

Release Notes

EZG Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten, Release 1.10

Roll-out in die Produktionsumgebung: 19.03.2024

Besitzer¹: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)

Erstelldatum: 15.03.2024

¹ Der/die BesitzerIn ist verantwortlich für: Erstellung, Einarbeitung von Review-Ergebnissen, Fertigstellung und zentrale Ablage der Release Notes

Dokument Titel: EZG Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten

Dateiname: 240315_EZG Antrag_DMS_Formulare_1.10_ReleaseNotes.docx

**Roll-out in
Produktionsumgebung** 19.03.2024

Dokument Typ: Release Notes

Inhalt

1 Zusammenfassung	4
2 Referenzdokumente	4
3 Benutzertests	4
4 Neue Funktionalitäten	5
4.1 Für Anlageninhaber	5
4.1.1 Erstellen und Einbringen eines neuen "Antrags auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten"	5
4.1.2 Nachbessern eines bereits eingebrachten Antrags.....	5
4.1.3 Zurückziehen eines bereits eingebrachten Antrags.....	6
4.2 Für unabhängige Prüfeinrichtungen	6
4.2.1 Verifizieren eines "Antrags auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten"	6
4.2.2 "Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten" zur Korrektur übermitteln.....	6
4.3 Für EZG-Behörde BMK und Umweltbundesamt	6
4.3.1 Einsicht in eingebrachte Anträge	6
4.3.2 "Verbesserung erforderlich"	6
5 Geänderte Funktionalitäten	6
6 Behobene Fehler	7
7 Bekannte Fehler	7

1 Zusammenfassung

Betreiber von Anlagen, die dem EU Emissionshandel unterliegen und für eine übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten in Betracht kommen, können einen "Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten" stellen.

Für die Zuteilungsperiode 2026-2030 erfolgt die Antragstellung bis 31.05.2024.

Mit dieser Release wird diese Antragstellung im EDM-System unterstützt.

Betroffen sind folgende am Prozess Beteiligte:

- Betreiber von Anlagen, die dem EU Emissionshandel unterliegen und einen Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten stellen wollen
- Unabhängige Prüfeinrichtungen, die die Anträge der betroffenen Anlagenbetreiber verifizieren
- EZG-Behörde BMK (Zuständige Behörde für Einbringung der Anträge)
- Umweltbundesamt (EZG-Behörde BMK kann sich bei der Prüfung der Anträge des Umweltbundesamts bedienen)

Die im EDM-System notwendigen Funktionen wurden mit Hilfe der "DMS Formulare" umgesetzt.

2 Referenzdokumente

Nicht relevant

3 Benutzertests

Da für diesen neuen Antrag die im EDM-System bereits etablierten "DMS Formulare" genutzt werden, wurden keine Benutzertests durchgeführt.

4 Neue Funktionalitäten

4.1 Für Anlageninhaber

4.1.1 Erstellen und Einbringen eines neuen "Antrags auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten"

Anlageninhaber können **während der laufenden Frist** für die Antragsstellung einen neuen Antrag erstellen. Dieser ist an die unabhängige Prüfeinrichtung zur Verifikation zu übermitteln, bevor er bei der EZG-Behörde BMK eingebracht werden kann.

Beachten Sie, dass ein erstellter, verifizierter Antrag nur **während der laufenden Frist** eingebracht werden kann.

Die Neuanlage erfolgt wie bei EZG-Emissionsmeldungen bzw. EZG-Aktivitätsratenberichten über die Neuanlage eines Fachobjekts in der Anwendung "Emissionshandel (EU ETS):

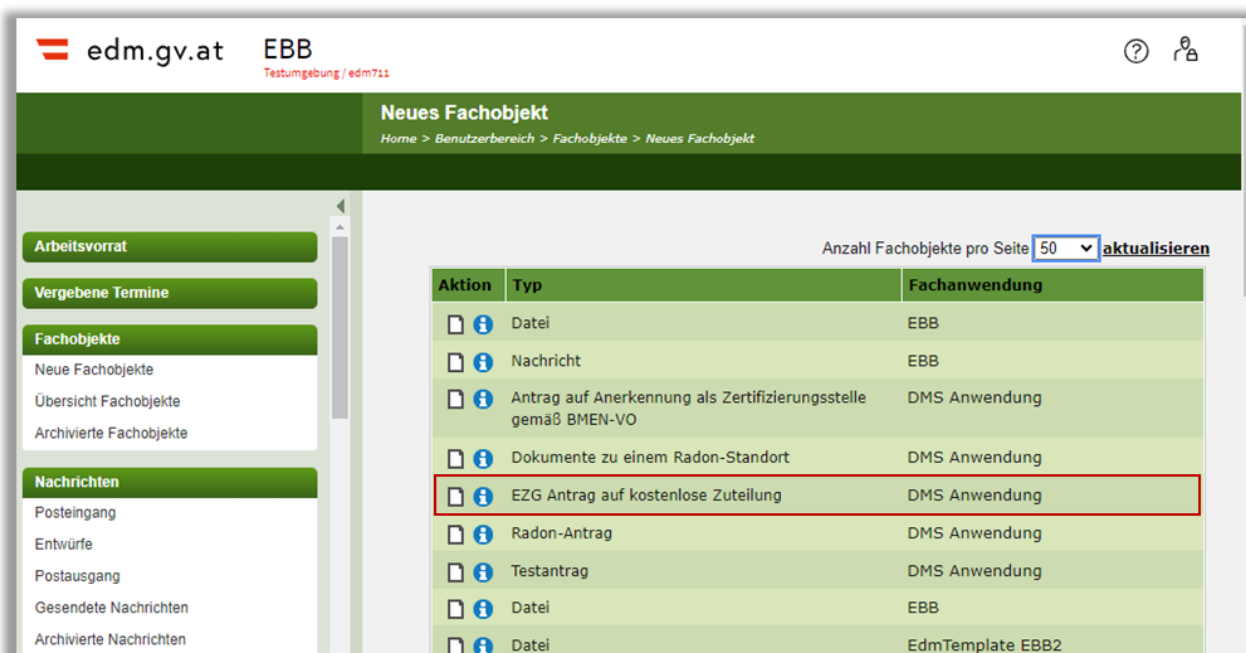


Abbildung 1 Neues Fachobjekt

4.1.2 Nachbessern eines bereits eingebrachten Antrags

Eine Nachbesserung eines bereits eingebrachten Antrags ist im EDM-System nur nach Rücksprache mit der EZG-Behörde BMK möglich. Kontaktieren Sie bitte gegebenenfalls die EZG-Behörde BMK.

Hinweis: Jede Nachbesserung bedarf erneut der Verifizierung durch die Prüfeinrichtung, bevor der Antrag erneut eingebracht werden kann.

Nachbesserungen können im EDM-System auch nach Ablauf der Frist eingebracht werden.

4.1.3 Zurückziehen eines bereits eingebrachten Antrags

Ein eingebrachter Antrag kann jederzeit zurückgezogen werden. Beachten Sie, dass dies zur Folge hat, dass sie den Anspruch auf Antragstellung auf kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten verlieren. Sollten Sie Änderungen an dem eingebrachten Antrag vornehmen wollen, ziehen Sie den Antrag nicht zurück, sondern kontaktieren Sie die EZG-Behörde BMK.

4.2 Für unabhängige Prüfeinrichtungen

4.2.1 Verifizieren eines "Antrags auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten"

Unabhängige Prüfeinrichtungen erhalten vom Anlageninhaber die Anträge zur Verifikation. Nach Abschluss der Prüfung und Hochladen des verpflichtenden Prüfberichts kann der Antrag als "verifiziert" an den Anlageninhaber retourniert werden.

4.2.2 "Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten" zur Korrektur übermitteln

Wenn aus Sicht der Prüfeinrichtung Bedarf an Korrekturen besteht, kann der Antrag zur Korrektur an den Anlageninhaber retourniert werden.

4.3 Für EZG-Behörde BMK und Umweltbundesamt

4.3.1 Einsicht in eingebrachte Anträge

Sobald ein "Antrag auf übergangsweise kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten" eingebracht wurde, erhalten die entsprechend berechtigten Benutzer der entsprechenden Teams der öffentlichen Verwaltung Lesezugriff auf die Anträge.

4.3.2 "Verbesserung erforderlich"

Benutzer, die Einsicht in die eingebrachten Anträge erhalten, können den Antrag im Fall, dass Verbesserungen notwendig sind, kennzeichnen:

Anträge mit dem angezeigten Schlagwort "Beurteilung: Verbesserung erforderlich" können vom Anlageninhaber im EDM-System nachgebessert werden.

5 Geänderte Funktionalitäten

Nicht relevant

6 Behobene Fehler

Nicht relevant

7 Bekannte Fehler

Schlüssel	Release Notes
DMS-2215	<p>Prüfeinrichtung sollte Änderungen eines eingebrachten Antrags (ab Version 1*) erst sehen, wenn der Antrag zur Verifikation übermittelt wurde:</p> <p>Bei nachträglichen Verbesserungen eines bereits eingebrachten Antrags erhält die unabhängige Prüfeinrichtung fälschlicherweise bereits Zugriff auf die vom Anlageninhaber vorgenommenen Änderungen, bevor der Antrag zur Verifikation an die Prüfeinrichtung übermittelt wird.</p> <p>Umgehungslösung für Anlageninhaber: Verzichten Sie auf die Möglichkeit eines Zwischenspeicherns und bearbeiten/ändern Sie den eingebrachten Antrag im EDM-System erst unmittelbar bevor Sie den verbesserten Antrag zur Verifikation an die Prüfeinrichtung übermitteln wollen.</p>
DMS-2216	<p>Anlagenbetreiber lädt seinen Bezugsdatenbericht und fälschlicherweise den Prüfbericht hoch:</p> <p>Aufgrund einer fehlenden Validierung können bei der Behörde Anträge eingebracht werden, bei denen der Prüfbericht vom Anlageninhaber selbst hochgeladen wurde.</p> <p>Umgehungslösung:</p> <p>Die Prüfeinrichtung würde dies jedoch sofort erkennen und entsprechend agieren können (und z.B. den falschen Prüfbericht löschen oder den gesamten Antrag an den Anlagenbetreiber zurückweisen können).</p> <p>Des Weiteren ist für die Behörde immer nachvollziehbar, wer welches Dokument hochgeladen hat.</p>